

Einverständniserklärung für Minderjährige in der Kletterhalle Nordwand Erfurt

Auszufüllen vom Erziehungsberechtigten, bzw. von der sorgeberechtigten erwachsenen Begleitperson

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Hallenordnung gelesen zu haben und sie verbindlich anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass die Hallenordnung in der Kletterhalle ständig aushängt.

§ 828 II 1 BGB:

„Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat“.

Erziehungsberechtigte oder sorgeberechtigte Personen übernehmen die Haftung für Schäden, die mein Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der Kletterhalle Nordwand Erfurt diese nicht übernehmen muss.

Zugleich erkläre ich für mein Kind und mich den Verzicht auf eine Haftung der Kletterhalle Nordwand Erfurt für einfaches fahrlässiges Verhalten. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet die Kletterhalle Nordwand Erfurt.

Ich weiß, dass mein Kind, wenn es noch nicht 14 Jahre alt ist, sich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson in der Kletterhalle aufhalten darf.

Bitte die folgenden Felder in Blockschrift ausfüllen:

Daten des Kindes:

Name : _____

Geburtsdatum: _____

Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ / _____

Ort _____ , den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter / Sorgeberechtigter:
